

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Kreis Steinfurt
 Straße Tecklenburger Str. 10
 Plz, Ort 48565, Steinfurt
 Telefon +49 2551691290
 Fax +49 25516991290
 E-Mail vergabestelle@kreis-steinfurt.de
 Internet http://www.kreis-steinfurt.de
 Kontaktstelle Zentrale Vergabestelle
 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 311 / 5873 / 0032 FA ST

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 30-65-113-Ö

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- postalischer Versand

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Kaufmännische Schule des Kreises Steinfurt in Rheine, Lindenstr. 36, 48431 Rheine

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Das Gebäude ist mit einer Stahlbeton-Elementendecke gem. Statik als Dachtragkonstruktion ausgebildet. Die Dachfläche über der obersten Ebene (3. OG) wird als Elastomerbitumen-Flachdachkonstruktion (Schweißbahn) mit einer Gefälledämmung mit 2% Gefälle geplant. Die Dicke des Dämmstoffaufbaues erfolgt gem. der EnEV. Ebenso werden in der Materialwahl und -Qualität die Auflagen aus dem Brandschutzgutachten berücksichtigt. Die erste Lage wird mit einer kaltselbstklebenden Elastomerbitumen-Unterlagsbahn einschl. Attika verlegt und befestigt. Die zweite Lage erfolgt mit einer blau/grün beschieferten Elastomerbitumen-Schweißbahn, Nachweis "harte Bedachung". Diese wird vollflächig einschl. der Attika aufgeschweißt. Die ausgesparte Dachfläche über dem 2. Obergeschoss erhält ein Gründach als Flachdachausbildung ebenfalls mit einem Gefälle ausgelegt für die Möglichkeit einer extensiven Begrünung einschließlich Vegetations-, Filter- und Schutzschichten sowie einer umlaufenden Kieseinfassung.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung 08.07.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen 16.08.2019

j) Nebenangebote

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**
 Vergabeunterlagen
 werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYY290M9/documents>
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der Angebotsfrist** am 05.03.2019 um 10:30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind** <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYY290M9>
 postalisch wie unter a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** DE
- q) Eröffnungstermin** am 05.03.2019 um 10:30 Uhr
 Ort
 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Raum D3026
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten**
 keine
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
 den Vergabeunterlagen beigefügte zusätzliche Vertragsbedingungen (VOB/B)
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- u) Nachweise zur Eignung**
 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
 keine
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Eigenerklärung zur Eignung oder Präqualifikation
 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die mögliche Schäden und Gefahren, die durch AN verursacht werden, abdeckt.
 Der AG schließt eine Bauleistungsversicherung ab, die prozentual (0,2 %) auf die am Bau beteiligten Firmen umgelegt wird und von der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht wird.
 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Vor Auftragsausführung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- Technische Nachweise:
1. Sicherung der Dachabdichtung und den dazugehörigen Schichten gegen Abheben durch Windsogkräfte (s. Kapitel 2.6.3). Die Lagesicherung des Dachsichtenpaketes ist durch Pauschalregeln nach Fachregel oder mit Einzelnachweis und Prüfzeugnissen auf Basis der DIN EN 1991-1-4 zu belegen.
 2. Entsprechend Pukt 2.6.3.3 (4) hat der Hersteller bei oberseitig thermisch zu aktiviereneden Bitumen-Dampfsperrbahnen die Eignung der Anwendung, die Anwendungsgrenzen und die aufnehmbaren Windsogkräfte anzugeben.
 3. Beim Einsatz von THERM-Systemen ist ein Nachweis der dynamischen Abzugfestigkeit der THERM-Streifen von mind. 6600 N/m² beizubringen.
 4. Nachweis einer hohen Alterungsbeständigkeit der Abdichtungsoberlage. Ein Nachweis hierüber ist in Form eines Prüfwertes nach EN 1296 zu erbringen. Wie im Punkt 5.1. beschrieben ist bei hoch alterungsbeständigen Abdichtungsbahnen ein geringerer Wartungsaufwand zu erwarten. Die dauerhafte Funktion des Dachsichtenpaketes lässt sich durch regelmäßige, jährliche Inspektion der Dachflächen sicherstellen.
 5. Die Qualität und Art des Oberflächenschutzes ist nach Punkt 5.1 ein Maßstab für die Alterungsbeständigkeit der Abdichtung. Ein Beleg der Qualität in Form eines Prüfwertes nach EN 12039 ist bei leichtem Oberflächenschutz beizubringen.
 6. Entsprechend der in Punkt 2.1 zu erwartenden thermischen Beanspruchung und den daraus resultierenden thermischen Wechselwirkungen sind helle Oberflächen, die reflektierend wirken und die Aufheizung vermindern,

zu bevorzugen (s. Punkt 3.8.1(5)). Die Haftung des Oberflächenschutzes auf der Abdichtungsbahn ist nach EN 12039 zu belegen.

7. Belege dafür, dass die in Punkt 2.1 beschriebenen mechanischen Belastungen, die auf das neue Abdichtungspaket einwirken werden, vom neuen Schichtenpaket aufgenommen werden. Prüfwerte für die statische Belastbarkeit der Abdichtungsbahn sind als Maß für Belastungen bei Inspektion oder Wartung heranzuziehen. Bei einlagigen Abdichtungssystemen erhöhen hohe Werte nach EN 12691 gegen stoßartige Belastungen und Prüfwerte der Scherfestigkeit der Nähte nach EN12317-1, die Sicherheit.

8. Die mechanische Befestigung der Abdichtungen muss dem Punkt 2.6.3.4 entsprechen. Die Weiterreißfestigkeit nach EN 12310-1 für Befestigung mit Nägeln muss angegeben sein. Ein Prüfwert für die statische Belastbarkeit der Abdichtung EN 12730 ist in diesen Fällen anzugeben.

9. Einlagige Abdichtungssysteme sind den Belastungen nach Punkt 2.1. in Teilbereichen erhöht ausgesetzt. Einwirkende punktuelle Belastungen, z.B. Hagelkörner, können mechanische Belastungen ausüben. Prüfwerte nach EN 12691 über stoßartige Belastbarkeiten geben Aussagen über einen entsprechenden Widerstand der Abdichtung.

10. Die Nahtverbindung muss nach Punkt 3.6.2.2 (11) durch Verklebung oder Verschweißung erfolgen. Technische Ausstattungsmerkmale, welche die Verklebung oder Verschweißung erleichtern, wie z.B. die Sicherheitsnaht, sind zu verwenden. Bei einlagigen Abdichtungssystemen gibt ein Prüfwert für der Scherwiderstand der Fügenähte (EN 12316-1) Auskunft über deren Festigkeit.

11. U-Werte von Dämmstoffschichten sind nach DIN EN ISO 6946 zu berechnen. Wärmeverluste durch Fugen von mehr als 5 mm im Dämmpaket und Befestigungselemente sind bei den Berechnungen zu berücksichtigen (siehe Fachregeln Punkt 3.4.2). Dämmstoffe ohne Stufenfalz sollen möglichst nicht zum Einsatz kommen. Ein verklebter Aufbau ist zur wärmetechnischen Optimierung einer Variante mit Befestigungselementen vorzuziehen. Technisch bedingte Ausnahmen sind zu prüfen; Nachweise sind beizubringen.

12. Abweichungen der ausgeschriebenen Dämmstoffvariante sind nach Art und Umfang lückenlos zu belegen. (z.B. Berechnungen zur Windsogsicherung, Gefälledämmpläne und des U-Wertes)

13. Wenn Abdichtungsprodukte eingesetzt werden, die durchwurzelungsfest sein müssen, sind die Belege in Form von gültigen Prüfzeugnissen, welche die Durchwurzelungsfestigkeit der verwendeten Produkte bestätigen, beizubringen.

14. Beim Einsatz von Flüssigkunststoffen für die Dachabdichtung und Detailausbildung müssen diese nach den gültigen Fachregeln zugelassen sein und über eine gültige europäisch technische Zulassung nach ETAG 005-04 verfügen. Die Zulassung ist beizubringen. Der Nachweis der höchsten Leistungsstufen entsprechend Tabelle 7 der Fachregeln ist zu erbringen. Die Behandlung des Untergrundes bei Verwendung von Flüssigkunststoffen hat entsprechend der Herstellervorschriften (Forderung nach Punkt 3.6.4. (5) +(6) Fachregeln) zu erfolgen.

15. Wenn Produkte zur Dämpfung elektromagnetischer Strahlung eingesetzt werden, so sind die dazu erforderlichen Prüfbelege beizufügen.

16. Wenn Produkte mit geringem Heizwert eingesetzt werden, so sind die dazu erforderlichen Prüfbelege beizufügen.

Gewährleistung, Dienstleistung, Umweltschutz:

1. Leistungserklärung für alle ausgeschriebenen Abdichtungsprodukte.

2. Garantie auf Dichtigkeit für das ausgeschriebene Dachschichtenpaket.

3. Materialgarantie für jedes einzelne Abdichtungsprodukt Im materialbedingtem Schadensfall sind Ersatzmaterial, die zur Mangelbeseitigung erforderlichen. Ein- / Ausbaukosten auf Basis ortsüblicher Baustellenverrechnungssätze inkl. eventueller Gerüstkosten und Kosten für Folgeschäden abgesichert.

4. Eine beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerkes hinterlegte Garantieerklärung über 6 Jahre.

5. Zusicherung einer 5-jährigen Nachhaftung, abgesichert durch eine namhafte deutsche Versicherungsgesellschaft.

6. Nachweis einer freiwilligen Güteüberwachung durch eine staatlich anerkannte Materialprüfanstalt (Probe durch Marktentnahme).

7. Berechnungen zur Windsogsicherung, Gefälledämm-, Entwässerungsplanung und des U-Wertes müssen spätestens 4 Wochen nach Auftragserteilung zur Prüfung und Freigabe beim AG eingereicht werden.

8. Nachweise zur Unbedenklichkeit des verwendeten Bitumens z.B. durch Vorlage einer Untersuchung der verwendeten Polymerbitumenmasse auf den Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen sind beizubringen.

9. Beleg für den Abbau schädlicher Stickoxide (NOx), soweit Produkte eingesetzt werden, die über eine katalytisch wirkende Bestreuung mit NOXITE verfügen.

10. Nachweis eines funktionsfähigen Qualitätsüberwachungssystems gem. ISO 9000:2015

11. Zertifizierung des Produktionsbetriebes nach DIN 14001 Umweltmanagement

12. Zur Dokumentation hat der Unternehmer alle technischen Datenblätter der ausgeschriebenen bzw. verwendeten Produkte beizubringen. Die Lieferung der ausgeschriebenen Materialien ist, wenn im Text nicht anders beschrieben, in den Einheitspreisen mit zu berücksichtigen.

Nach Auftragsausführung sind folgende Unterlagen vorzulegen

Entsprechend den Regelungen der jeweiligen Landesbauordnung ist der komplette Dachaufbau widerstandsfähig gegenüber Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) auszuführen. Ein Beleg über

eine bestandene Prüfung ist in Form eines gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses (AbP) zu erbringen. Das Prüfinstitut muss vom DIBt anerkannt sein und entsprechende Prüfungen durchführen dürfen. Im Sanierungsfall ist der Nachweis der harten Bedachung auf den jeweilig vorhandenen Untergrund zu beziehen und im AbP zu hinterlegen.

Sonstige Nachweise

Zur Prüfung der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion sind Detailzeichnungen aller betreffenden Punkte, Muster und System-Prüfzeugnisse vorzulegen. Fehlen die Angaben, kann es zum Ausschluss vom Wettbewerb kommen.

v) **Ablauf der Bindefrist** 27.03.2019

w) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)

Name	Bezirksregierung Münster
Straße	Domplatz 1-3
Plz, Ort	48143, Münster
Telefon	0251/411-1152
Fax	0251/411-81152
E-Mail	
Internet	www.bezreg-muenster.nrw.de

Sonstiges

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Bekanntmachungs-ID: CXPWYY290M9